

Sonnabends, den 4. Martii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



IO,

Edl. Hof-Rath

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen ; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist ; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schminemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe ; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Wars
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach zum Verkauf selbigen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Erben Hauses an der Langenbrücke,
wobey eine kupferne Darre, Hopfen-Kessel und Braugeräth vorhanden, auch eine Wiese belegen,
welche Stücke per artis peritos auf 2638 Rthlr. 22 Gr. taxirt, ein anderweitiger Terminus Li. itationis
auf den 13ten Martii e. angefetzt : So werden die Liebhabere ersuchet, sich in 12670 Termino in des
Rathsanwaltes Sanders Logis, Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad prot. collum zu
geben, und soll die Addition in ultimo Termino bey einem lobfamen Waisenamte besorget werden.
Auf dem Hause und der Wiese sind in dem erstern Termino gebothen 1400 Rthlr.

Demnach

Demnach der erste Termin Licitationis zum Verkauf selbigen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Erben Speiche 3 und Garten, welcher an denen Speichern zwischen des Herrn Hofsecretarii Ulrichen Garsen, und des Alttermannes des Seglerhauses Herrn Selnows Speicher belegen, und per aris per totum auf 1557 Rthlr. taxiret, verfrischen, und secundus Terminus auf den 13ten Martii c. angesetzt: So werden Käufer ersuchet, sich an bemercktem Tage in des Rathsamwaldes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben. Auf dem Speicher und Garten sind in dem ersten Termine gebotten 1157 Rthlr.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem Brunnemannschen Hause am Langen Brückenchoie, vorhanden, eine Kayserae Darre zu 157 Rthlr. 5 Gr. ein dito Hopfen-Kessel zu 3 Rthlr. 12 Gr. und verschiedenes Braugeräth zu 60 Rthlr. 19 Gr. taxiret. Diese Stücke sollen bey dem Hause bleiben, und in Termine den 13ten Martii c. mit licitiret werden.

Bey dem Kaufmann Christian Ludwig Kametcke, wohnhaft hinter der Nicolai-Kirche, ist zu haben Rigisch und Remelsch, Leinsaat, wie auch eine Parthey Danziger Käse; die Liebhaber seyn versichert, daß nach Möglichkeit accommodiret werden soll.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin wird denen Liebhabern dieser Bücher kund gethan, daß sie diese Bücher bis 8 Tage nach Ostern 1758, um begehretem Preise bekommen können, nach verfloßener Zeit aber um einen viel theurern Preis. 1.) de Weraker Joh. Balchae. selectae Observ. Forens. in 2 Tomis. folio. 1756. Editio novissima prioribus accuratior et correctior. Eiusdem dito Tom. III. et ultimus cum relationibus. fol. 1749. 8 Rthlr. 2.) Johann Hübeners 3 Theile alten Testaments, und die 9 Theile neuen Testaments in 2 Bänden, in median 4to. Derselben dritter Band, groß 4to. 1754. Des dritten Ba des zweyte Abtheilung oder Anhang, groß 4to. 1755. 9 Rthlr.

Es wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß den 4ten April und folgende Tage auf der Stettinschen Lethe-Banco, diejenigen Pfänder, wovon die Interessen nicht gehörig abgetragen sind, und in Silber, Gold, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleider, Betten u. bestehen, per modum auctionis verkauft werden sollen. Käufer wollen sich demnach zu gemeldeter Zeit, des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, einfänden, und die ersündere Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Demjenigen, welche noch ihre Pfänder eulösen oder die Interessen davon bezahlen wollen, dienet zur Nachricht, daß sie sich längstens am 30ten Martii a. e. einfänden müssen, weil man in Termine auctionis sich damit nicht befassen kan.

Da die Witwe Gavry entschlossen, sich von hier weg zu begeben, und ihr Haus aus freyer Hand zu verkaufen, welches in der kleinen Dohlnstraße, der Post gerade über gelegen; So können diejenigen, so dazur Lust und Belieben haben, sich bey ihr je eher je lieber melden, und billigen Kaufs versichert halten.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als das in den Königlichen Bublischen Amtsförken vorrätzig stehende, und bereits am Stroh in ans gefahrens Eichen und Nichten Grenzholz, als:

182 und dreyviertel Grenzen Eichen, und

10 und ein viertel 5 Kienen,

193 Grenzen,

auf den, den 24ten April c. zu Hübitz zu haltenden Holzmarkte, plus licitanti verkauft werden soll; So wird solches hiedurch öffentlich bekandt gemacht, damit diejenigen, so solches zu kaufen Lust haben mögten, sodenn daselbst sich einfänden, darauf hierhen, und die Zuschlagung gewärtigen können. Signatum, Stettin, den 14ten Januarius, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in den Königlichen Aemtern Coburg und Pyritz eine Parthey Ochsen, so mehrtheils in jungelt und tüchtigen Zug-Ochsen bestehen, verkauft werden sollen; so haben dieselige, welche dergleichen bedürftiger, und zu kaufen willens sind, sich bey den Königlichen Beamten in besagten Aemtern zu melden, und darüber Handlung zu pflegen. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii zu Cöslin, zum Besten hochadelicher Pupillen, allerhand neu und sauber gearbeitetes Silber von allerhand Art, Zinn, Kupfer, Messing, schönes Tafel- und anderes Leinen, Betten, Kleider, Tische, Stühle, Spiegel und allerhand Hausgeräth, den 29ten Martii c. zu Colberg in des dortigen Kaufmanns, Herrn Daniel Heinrich Wöhmern, in der Eins

den Straßz belegenden Hause, zur gewöhnlichen Stunde Vor- und Nachmittags öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches, und besonders der Juden wegen, hiemit bekannt gemacht.

Bei dem denen Herren von Düringshofen zugehörigen Guthe Sabow, ohnweit Writzk, soll in Terminis den 28ten Februarii, 28ten Martii und 29ten April c. die in gutem Stande befindliche Windmühle an den Meißbiethenden gegen eine annehmbliche Offerte käuflich überlassen werden; und können die Liebhaber sich in gedachten Terminis auf dem adelichen Guthe zu Sabow melden.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schuster Kobiken in der Burgstraße belegendes Haus, zum Besten der Kinder, vor Einem lobsamem Waisen-Gericht verkauft werden, und sind Termina Licitationis dazu auf den 15ten Martii, 12ten April und 10ten May c. a. anberahmet worden; die Liebhabere wollen sich also in dictis Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, vor Einem lobsamem Waisen-Gerichte einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden in ultimo Termino das Haus quakt. werde zugeschlagen werden.

Es soll aus des Bürgers und Uckermanns Suckows Verlassenschaft zu Demmin, ein Wohnhaus, nebst Stallung am Kuh-Thor, und eine Scheune vor dem Kuh-Thor, Pferde, Stiere, Kühe, Schafe, Feder-Vieh, Ucker-Geräthchaft, Kupfer, Betten, Leinen und Kleidung öffentlich verkauft werden.

Zu Verkaufung der liegenden Gründe werden Termina auf den 2ten und 17ten Martii und 4ten April c. a. anberahmet. Vieh und Fahrnis und sonstige Mobilia aber sollen den 2ten Martii in dem Sterbe-Hause am Kuh-Thor verauktioniret werden. Und haben sich die Liebhaber in den selbigen Terminis der liegenden Gründe halber, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meißbiethenden, gegen einen annehmblichen Both, und baare Bezahlung, dieselben zugeschlagen werden sollen. Wegen der Mobilien und Moventien aber haben sich die Liebhaber den 2ten Martii, in dem Sterbe-Hause am Kuh-Thor, Morgens um 9 Uhr einzufinden, da denn gleichfalls gegen baare Bezahlung, den Meißbiethenden das Beliebige zugeschlagen werden soll.

Den 20ten Martii sollen zu Neumarc im Amte Colbatz, im Freyschulken-Gerichte verschiedene Meubles, so bestehen in Silber, Betten, Leinen, sowohl Manns- als Frauens-Kleider und einiges Haus- und Uckergeräth per modum auctionis veräußert werden. Liebhabere können sich daselbst des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die erkauene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Als bei der Sämuerey zu Uckermünde 16 Faden Eichen, 21 Faden Ellern und 15 Faden Fichten-Holz zum Verkauf geschlagen worden; so wird hiemit Termina Licitationis dazu auf den 5ten Martii a. c. angesetzt, und können diejenigen Liebhaber, so willens sind, dieses Holz zu kaufen, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst melden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden das Holz zugeschlagen werden soll.

Im Sparckerschen Amte-Guthe Drowelow, soll des verstorbenen Schäfer Philipp Hobns Verlassenschaft, an Schaafen, Rindvieh, Gänsen, Kupfer, Leinen, Betten und sonstigem Hausgeräth, den 7ten Martii c. öffentlich verkauft werden. Wer davon etwas zu erhandeln Belieben trägt, kan sich an gedachtem Tage, Morgens um 9 Uhr, daselbst auf dem Bornwercks Hofe einfinden, da denn zu gewärtigen, daß solches plus Licitationi, gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werde.

Nachdem ad instantiam des Kaufmann Herrn Jacob Gottlieb Meyers zu Danzig, und zu Befriedigung desselben, der hieselbst vor dem Wipper-Thor belegene, und nebst der hinter demselben gelegenen Wurthe, evedem vor 400 Nthlr. erhandelte, jeko aber auf 286 Nthlr. 16 Gr. gerichtlich taxirte Lots-finsche Scheunhof, mit Genehmhaltung des bisherigen Eigenthümers, Herrn Bürgermeister Tollins, in nachstehenden Terminis Licitationis öffentlich an den Meißbiethenden gerichtlich verkauft werden soll; als subhastren wir, und stellen zu männliches sellen Kauf obgedachten Scheunhof, nebst der darhinter belegener Wurthe, citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, vorerwehnte Stücke zu erkaufen, auf den 21ten Martii, 21ten April und 23ten May des jetztlaufenden 1758ten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in denen angeetzten Terminis hieselbst in Rügenwalde, um 9 Uhr des Morgens, zu Rathhause erscheinen, dieselhalb in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewärtigen sollen, daß im letzten Termino vorberegte Stücke dem Meißbiethenden ausgeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat Frau Dorothea Laddeln, seligen Goldarbeiter Johann Ludwig Bassargen Wittwe, in Assistence ihres Schwagers, des Goldarbeiters, Herrn Lorenz Paulssohn, ihr Haus am Langenbrücken Thore hieselbst, nebst der dazu gehörigen Wiese, an den Bürger Lok- und Kuchen-Bäcker Meister David Gehren verkauft, welches dieselbe im nächsten Rechtstage nach Ostern a. c. in dem lobsamem Stadtrichter vor- und ablassen wil; so hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Des Maurergefellen Gottfried Lantows Erben zu Stargard, verkaufen ihr auf dem Werder, wüschden Meißer Gießel und Einwohner Köppen belegenes Haus, nebst der dahintan befindlichen Landung, an den Werder-Einwohner Carl Christoph Pagel; welches Königlich Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollensee hat der Teetzlebensche Einwohner Friedrich Oldenburg zwey Morgen Acker im Feldwtebel, in der Nieder-Saat, von dem Mittelschlag bis an den Landgraben, mit dem Teetzlebenschen Müllernach dem Linden-Busch benachbaret, für 60 Rthlr. an den Teetzlebenschen Kirchen-Bauer Joachim Esch verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen zu Rathhause.

Zu Trepow an der Tollensee hat der Bürger Christophel Kode junior, einen Morgen von drey Berlinischer Schöffel Erbsaat, am Grischowischen Nichtsteige, zwischen Christian Höft und Joachim Rüter belegenen Acker, an den Müller Meißer Boritz für 67 Rthlr. verkauft; die Verlassung geschiehet gleich nach 30 Tage der Publication zu Rathhause.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen:

Als ad instantiam des Notarii Leopolds, bey dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin, unterm 12ten Februarii c. veranlaßet worden, das zu Vermietzung seiner Curandin, der Jungfer Lisewen, hieselbst am Markte belegenes Haus, und zwar der Unter-Etage davon, welche auf den 1ten May c. bezogen werden kan, novus Terminus Licitationis auf den 1sten Martii anberahret; so wird auch solches hierdurch zu jebermanns Notig gebracht.

In Cöslin soll des seligen Jacob Wagners Erben zugehörige Acker und Wiesen, als Kiehlstücken, Kiehl-Wiesen und eine zweyschnterige Wiese, so genannt Schnittbruch, nach dem gewöhnlichen Brack-Rechte, an dem Meißbietenden vermiethet werden; wer nun eines oder das andere benöthiget ist, wird ersuchet, bey dem Vormunde Herrn Francken den 12ten Martii sich einzufinden, und seinen Voth ad Protocollum zu geben.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem grauen St. Johannis-Kloster in Alten-Stettin zugehörige Ackerwerk Prilupp gegen Trinitatis 1759 zu beziehen auf 6 Jahr andernweit verpachtet werden, und weil der neue Pächter die die jährige Brackte bestellen muß, so sind Termini Licitationis auf den 1ten Februarii, 1ten Martii und 1ten April dieses Jahres dazu anberahret; wer Velleben hat, dieses Ackerwerk zu pachten, kan sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden, seinen Voth ad Protocollum geben, und versichert seyn, das es dem Meißbietenden gegen Prästirung hinlänglichet Sicherheit, bis auf Approbation E. Hochedlen Raths und des Königlich Hochwürdigem Consistorii überlassen werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Denen Pachtlustigen dienet hiemit zur Nachricht, das bey dem Herrn Bürgermeister Weisig in Greiffenberg, und dem Herrn Bürgermeister Baselow in Plathe, Pacht-Anschläge von Gütern zu inspisiren seyn, und mit selbigen, als Bevollmächtigten, der Pacht wegen gleich contrahiret werden könne.

Als sich zu dem Krüge in dem Rassenichen Stadteigenthums-Dorfe Friedebeyde, noch kein annehmlicher Pächter gefunden, ohngeachtet selbiger auf der Danksiger Landstrasse, und zur Wirthschaft sehr bequelm gelegen, und dabey zu einem Bauer- und Köffären-Hofs Land befindlich ist; so wird solches hiermit

Hiermit abermahl bekannt gemacht, und können Liebhaber sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu Ruffow melden, indem auf Marien der alte Kirch abstehet.

Da der bisherige Ziegler Meßter Casan heimlich entwichen, und die der Cämmerey zu Strassburg zugehörige Ziegelen auf Trinitatis c. von neuem verpachtet werden soll; so wird Terminus præjudic als auf den 6ten April c. auf dem Rathhause daselbst gehalten werden; die Pachtlustige können sich zu gesetzter Zeit, Vormittages um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß mit dem, der die besten Coudit ones eingehet, bis auf hoher Approbation, werde contrahiret werden.

Als die Pacht-Jahre der Ruffowschen Stadt-Musique, so an 30 der Stadt-Musicus Schild zu Solaow in Pacht hat, mit Ausgang dieses Jahres zu Ende, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 10ten Martii, 17ten April und 6ten May angesetzt worden; so können sich diejenige, welche Belieben tragen, solche Musique in Pacht zu nehmen, zu gedachten Terminis auf der Königl. Reichs-Casse zu Ruffow einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß plus Licitanti selbige zugeschlagen werden solle.

Wann die Pacht-Jahre der Musiquen in der Stadt Labes und des Borchschen Cresses, welche der Musicus Pantolon in Labes anjetzt in Pacht hat, in ultimo Decembris jetztlaufenden Jahres ihre Endschafft erreichen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 14ten Martii, 18ten April und 28ten May angesetzt worden; so können sich in selbigen diejenige, welche Belieben tragen, solche Musiquen zu pachten, auf der Reichs-Stube zu Labes melden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem plus Licitanti contrahiret, und demselben der Contract ertheilet werden wird.

Es ist vor dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin ad instantiam des J. W. von Kamke Tutori nominalis seligen Hauptmann von Kamke Kinder, zur Verpachtung der Güther Hohenfelde und Cordeshagen, Terminus Licitationis auf den 20ten Martii c. a. angesetzt; welches hiemit öffentlich zu jedermanns Notiz bekannt gemacht wird.

Als sich zu dem Eöslinschen Ackerswerck Mocker bis hieher keiner gemeldet, der darauf annehmlich gebothen; so wird selbiges von Trinitatis 1758 bis dahin 1762, nochmalen zur Verpachtung öffentlich ausgebothen, und die Pachtlustige ersuchet, sich mit dem fordersamsten in Eöslin zu Rathhause zu melden, und ihren Voth ad Protocollum zu geben.

Da sich zur General-Verpachtung des Eöslinschen Stadt-Eigenthums, von Trinitatis 1756, bis dahin 1762, bis hieher kein Liebhaber gemeldet, obgleich solches zum öfttern durch die Intelligenz bekannt gemacht worden; so wird forthane General-Verpachtung, und zwar von Trinitatis 1758 bis 1762, nochmalen denen Pachtlustigen offeriret, und selbige ersuchet, sich je eher je lieber in Eöslin zu Rathhause zu melden, die Anschläge nachzusehen, und ihre Conditiones ad Protocollum zu geben.

Es sollen auf insiehenden Mariä Verkündigung a. c. einige unter dem Ordens-Amte Schiefelbein gehörige Vorwercker anderweitig verpachtet werden. Zwey Vorwercker können wegen der bequemen Lage an einem überlassen werden. Den Acker müssen die Bauern bestellen, und hat der Pächter keine Dienstkneute zu halten nöthig. Das eine Vorwerck ist ein Acker-Guth, es hat die Freiheit Brandweim zum Verkauf zu schmelzen. In Ansehung der guten Bedde kan eine Kuhpacht angeleget, und weil der Schaaffand sehr gut, eine ansehnliche Schäferey gehalten werden. Pachtlustige können sich den 2ten, 16ten und 30ten Martii a. c. auf gedachtem Amte melden, die Anschläge einsehen, und diejenigen, so die besten Conditiones eingehen, die erforderliche Cautio bestellen, sollen solche zugeschlagen und verpachtet werden.

Unter dem Ordens-Amte Schiefelbein, nahe am Polksinschen Busch, soll eine Kuh-Mulckerey und Brandweindrennerey neu angeleget werden. Diejenigen, so hierzu Belieben tragen, und hinlängliche Cautio stellen, können sich den 2ten, 16ten und 30ten Martii a. c. auf gedachtem Amte melden, und soll der Contract sogleich mit demselben getroffen werden.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königl. Hofgericht zu Eöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münchorn, und Anna Elisabeth, Witwe von Lettonen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchorn auf dem verkauften Guth Hältkemiese radicirte Creditores, welche quocunque modo ein jus reale et Creditum an solchem Guthe zu behaupten haben, per Edictales, cum Termine den 17ten Martii a. t. zum Verhör er ad liquidandum mit der Comination eittret, daß die Ausenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachtem Guthe cum ad pertinentiis gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen

schweigen anferleget werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 2ten December 1777.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Deposito noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorräthig, welche Jahr massa bonorum des über des Vobtenmeister Wahren Vermögen erregten Concurfus gehören: Da nun seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die Auszahlung dieser Gelder argirt: so werden diejenigen Creditores, welche etwa bey dieser Concurfsache interessiren, und sich zu diesen Geldern gehörig legitimiren können, vor der hiesigen Königl. Regierung auf den 28ten April c. citirt, sub Comminatione das ihnen sonst ein beständiges Stillschweigen auferlegt, sie mit fernerer Ansprache an diese Gelder präcludirt, und solche zu einem publicen Behuf der Depositencaße angewandt werden sollen. Signatum Stettin, den 4ten Januarii 1778.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zur Veranctionirung des in Jarmin verstorbenen Herrn Senatoris Helm nachgelassenen Meubles, wird der 6te Februarii c. zur Licitation des Wohnhauses aber, wobei die Brennz- und Braugerechtigkeit, nebst einem Garten, den 20ten Februarii und 6ten Martii c. a. anberahmet; da sich sodann die Kauflustige den 1ten Termin im Sterbhaufe, in beyden letztern Terminis hingegen an der Gerichtsstelle einzufinden haben; wobei zugleich diejenigen, so einige Forderung oder gegründetes Recht an dieser Verlassenschaft zu haben vermeynen, besonders gegen den letztern Termin, bey Verlust ihres Rechts, von gerichtswegen peremptorie vorbeschieden werden.

Creditores und alle diejenigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem! im Vorken-Creyse belegenen Guthe Naßmersdorf, Ansprache zu haben vermeynen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht von Wachholzen, nachdem derselbe dieses Gut von dem Hauptmann von Rühl, vor 6500 Rthlr. erhandelt, auf den 1ten May a. c. vorgeladen, daß sie ihre Befugnis alsdenn beobachten, und haben die Ausbleibenden, nach denen Edicallibus einverleibten Comminationen, zu erwarten, daß sie niemals weiter gehört, sondern von dem Guthe Naßmersdorf gänzlich abgemiesen werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1778.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede, welche an dem im Dramburgischen Creyse belegenen, und von dem Hauptmann von Vork auf Falkenburg, an dem Hauptmann Christoph Friedrich von Schladow, verkauften Antheil Guthe Birckholz, ex jure agnitionis, Crediti vel ex alio quocunque capite, eine Forderung haben, ad instantiam erwahnten von Schladow auf den 15ten Martii, den 5ten April und sonderlich den 27ten April a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii ad liquidandum et verificandum citirt worden.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß der Lieutenant und Adjutant Christian Friedrich von Schmiedeberg, seit im Dramburgischen Creyse belegenes Gut Clausburg, cum pertinentiis, mit Vorbehalt des neu angelegten Busch-Guthes Friedrichsfelde genannt, und der Holz-Kafel, welche zwischen dem neuen Dünckelsbergischen und Siegelshennischen Kafeln lieget, erb- und eigenthümlich an den Königlich-Preussischen Major von Arnim, auf Siegelwerder, verkauft habe, und Agnatos, Creditores, und wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinet, in vim triplicis auf den 26ten April a. c. vor das Schivelbeinische Landvoigtey-Gericht edictaliter et peremptorie zu Beybringung ihrer rechtlichen Befugnisse vorladen lassen.

Als der gerichtlich constituirte Curator der verobelicht gewesenen Hauptmannin Friederich Sophia Dorothea von Kleiffen, der Procurator Militum Leopold, sub exhibitio den 25ten Januarii c. angezeigt, wie seine Curandin während der Zeit, da sie von ihrem Manne getrennet gewesen, an unterschiedenen Orten Schulden gemacht, und um nur etwas Geld zu erhalten, sie Donations-Instrumenta an ihre Creditores ausgestellt habe, und dahero gebeten, daß dieses Credit-Wesen gehörig untersucht werden möchte. Und das Königl. Hofgericht zu Eöslin erwahnte Creditores unterm 1ten Februarii edictaliter citiren, und selbige gegen den 12ten April c. ad liquidandum zum Behör vorladen lassen; als wird auch solches hiedurch bekannt gemacht, und ihnen zugleich injungiret, sich 14, oder wenigstens 8 Tage ante Terminum bey dem Mandatorio, Herrn Hofgerichts-Advocat Wolbenbauer dem Zweyten, hieselbst zu melden, und ihrer Forderungen halber extra judicialiter gültliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber, in besagtem Termino, sich entweder in Person, oder per Mandatarium zu melden.

Zu Colberg soll des Knopfmacher Meister Johann Georg Steinerts Haus, in der Bötcherstraße, so auf 156 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. nebst einem Frauens-Stand in der St. Marien-Kirche, Num. 36, der auf 18 Rthlr. taxiret, den 24ten Februarii, 17ten Martii und 7ten April licitiret und verkauft werden. Creditores haben sich in termino ultimo zu Rathhaufe sub pœna præclusi zu melden. Proclamata sind zu Colberg und Eöslin affigiret.

Zu Miedom soll des Schulden halber entwichenen Gastwirths Jochim Dieterich Schmidts in der Meent-Strasse belegenes Herbergier- und Bran-Haus, mit 9 und einen halben Schoffel Acker, Wiesen und Garten, 718 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf taxirt, den 29ten Martii 1758, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbeliebige sowohl als Creditores werden sich in Termino einzufinden, erstere plus licitans den Zuschlag gemäßen, und letztere sub poena präclua ihre Forderungen justificiren, auch ein jeder seine Jura sub poena perpetui silentii sodann wahrnehmen.

Demnach in Regenwalde der Bürgermeister Sellin den 22ten Januarii c. verforbent; so werden hienit alle und jede, so eine Anforderung an dessen nachgelassenes Vermögen zu haben vermeynen, citirt, sich in Termino den 27ten Februarii, 2ten und 15ten Martii c. coram Magistratu zu melden, und ihre Forderung binnen gesetzten Terminen, mit gegründetem Rechte anzuzeigen, besonders gegen den letzten Termin, bey Verlust ihres Rechts.

Zu Greiffenhagen verkauft des verstorbenen Stadt-Musici Herrn Grabows Wittwe, ihre daselbst in der Fischerstrasse belegene Wohnbude, an den Bürger Christian Schmidt; wer demnach eine Ansprache daran zu machen vermeynet, hat sich in Termino den 14ten Martii c. daselbst zu Rathhause zu melden, und seine Präntension zu justificiren, im widrigen aber der Präclution zu gewärtigen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei denen Kirchen zu Collin und Strebelow ist ein Capital von 50 Rthlr. bey jeder, und also zusammen 100 Rthlr. vorrätzig; wer dieserwegen gehörige Sicherheit prästiren, und Consensum des höchsten Consistorii beybringen kan, hat sich bey dem Pastore des Orts, Herrn Egeling zu melden.

Es sind 300 Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden; wer daher Consensum eines Königlichen Worts-mundtschafts-Collegii zu Cöslin beybringen, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, solcher hat sich bey dem Prediger Herrn Westphalen zu Järsbagen, Rugenwaldischen Synodi zu melden.

Bei der Strobedorffschen Kirche sind 100 Rthlr. an Kirchen-Capital, so auf Verordnung eines hochwürdigen Consistorii sollen zinsbar ausgethan werden; so nun jemand desselbigen benöthiget, und hinreichende Sicherheit stellet, kan sich auf dem Königlichen Amte Pritz bey dem Pastori Loci melden.

Ein Capital von 100 Rthlr. ist zu Alten-Stettin beym Waisenbause eingekommen; zu dessen anderweitigen zinsbaren Befestigung sich Liebhabere gehörigen Orts melden können.

Bei der Schwarzkowschen Kirche sind 100 Rthlr. vorrätzig; wer dieselben benöthiget, und die erste Hypothec sub jurisdictione civica bestellen kan, hat sich bey den Kastadischen Herren Gerichts-Boigten in Stettin zu melden.

Es soll ein Capital von 250 Rthlr. gegen sichere Hypothec ausgethan werden; wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Vormündern der Naschen Kinder, als Johann Wilhelm Dubendorf, Uhrmacher, oder Johann Christian Müller, Töpfer, in Stettin zu melden.

10. Avertissements.

Da in der Intelligenz Num. 43 bis 52 p. 2. von Stargard das Absterben einer Iosen Person, Maria Ebieden bekannt gemacht, und denen etwaige Erben sich in 9 Wochen zu der Verlassenschaft, bey dem Stadtgericht daselbst zu melden und zu legitimiren gefordert; so wird gemeldet, daß die Defuncte nicht Ebieden, sondern Maria Zielen geheissen, also wegen des Namens ein Irthum committiret sey, und ob wohl nach eingezogener Erkundigung die verstorbene Zielen keine nahen Auserwandten haben soll; so wird jedoch eventualiter Terminus zur Legitimation zu dem wenigen Nachlaß anderweitig von 9 Wochen, und zwar der 4te April c. sub präjudicio angesetzt, daß wer sich sodann nicht meldet, und legitimiret, der wenige Nachlaß, als ein Bonum vacans der Cammerer zugesprochen werden soll.

Als der Kaufmann Herr Franz Johann Freder Colberg, an dem Kaufmann Herrn Georg Christian von Braunschweig daselbst, seine Berechtigung in der Sülze, so in ein und drey viertel Pfann Stätten bestehet, und mit 2 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. onerit, erb. und eigenthümlich verkauft hat; so wird Königl. Verordnung gemäß, solches hi. durch gehörig notifiziret; und da die Auszahlung des Kaufs Preti den 20ten Martii z. c. geschehen soll; so können indessen diejenige, so wieder Verhoffen etwas dabey zu erinnern finden, sich bey dem Herrn Käufer vorher-melden, ersitzenden Falls diese Pfann-Stätten, der Ordnung gemäß, in dem Sülzen-Eottbuch sollen zugeschrieben, und der Kauf-Schilling ausgezahlt werden.

Es soll in den nächsten Rechts-Tagen nach einsehenden Ostern 1759, des Buchbinder Leschen Wohnhaus in Stettin, cum pertinentiis, an den Fabricanten Herrn Michilet, vor einem lobfamen Stadtgerichte hieselbst vor- und abgelassen werden; wer nun an gedachtem Hause ein Jus contradicendi hat, hat sich bey E. lobfamen Stadtgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Die Erben des ohnlängst zu Jarmin verstorbenen Windmüllers Michel Finken, haben die von demselben hinterlassene Windmühle, cum pertinentiis, an den Müller Johann Joachim Bierck, um und für 650 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, darauf sogleich 60 Rthlr. auf die Hand bekommen, und den Ueberrest der 590 Rthlr. auf terminliche Zahlung, nemlich die Hälfte auf bevorstehenden Ostern, und den Rest auf Michaelis z. c. gesetzt. Wer nun daran auf ein oder andere Art einige An- und Zusprache zu haben vermeinet, hat sich solcherhalß den 20ten Martii z. c. bey Bürgermeister Wachs zu Jarmin, beyrn sonstigen Verlust seines Rechts, ohnausbleiblich zu melden.

Nachdem malitiöses Gemüther auf die ausverschämteste und unerlaubteste Art sich unternehmen, aus interessirten Absichten unter die Leute zu bringen, als wenn der Apotheke zu Stolpe der Debit der Hällischen Medicin untersaget worden, wozu sie doch vor andern berechtiget; so wird hiedurch zur dienlichen Nachricht gemeldet, daß solches grundfalsch, und ist im Gegentheil gedachte Medicin allemal edmplet, sowohl in kleiner als grosser Quantität, in der Apotheke zu Stolpe, jedesmal recht frisch und aufrichtig, vor den ordinären Preis, ohne Aufgeld, zu haben.

Zu Alten Damm soll des Schäfer Carl Müllers Haus, in der Gollnowschen Straffe daselbst, im Termino den 20ten Martii z. c. gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da nunmehr die Del-Mühle auf dem Adlichen Guthe Hohenfinow, bey Neustadt-Eberswalde gelegen, fertig ist; so wollen die Herren Handels-Leute alldier belieben, sich wegen Verkauf ihres Leins-Saamens, bey dem Herrn Baron von Bernesebre, als Eigenthümer dieser Mühle zu adressiren.

Erster Anhang.

Num. X. den 4. Martii, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger Friedrich Bernhard Vop ist willens, sein am Rossmarkt, zwischen der Witwe Maßdorf und den Schloßer Melkers-Paul Brandten inne belegenes Wohnhaus, nebst der dabey gehörigen Wiese, welche am Strom an der Regalis belegen, und 4 Rthlr. Miethe trägt, kan auch 5 Rthlr. gelten. Das Haus hat 3 Stuben, 3 Kammern, eine Bube auf den Hof, einen Holz-Stall, worauf ein Flügel von 2 Etagen, nebst 2 gewölbte Keller, und sonst nützliche Sachen, welche zum Hause gehören; mer solche zu erhandeln willens, kan sich bey genannten Bürger Friedrich Bernhard Vop am Rossmarkt melden, welcher sich erbietet, um einen billigen Preis solches zu verlassen.

Bey Herrn Jeanson hieselbst sind einige Flaschen-Futter mit Danziger Liqueurs zu verkaufen. Es soll im lobfamen Stadtgerichte den 14ten Martii c. Morgens um 9 Uhr, verschiedenes gutes Leinen, an Lacken, Bettgardinen, Bühren, Tischtücher, auch ein schwarz mohren Kleid, per modum auctionis verkauft werden; so hierdurch bekannt gemachet wird.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Wenn jemand gesonnen, ein gutes Cuth nebst allen Realken aus freyer Hand für 15000 Rthlr. zu kaufen, dor bestehe sich bey dem Amts-Actuario Herrn Wandow zu Bellgardt zu melden, alwo er sowohl Taxation als Anschlag zu sehen bekommen kan, und er auch sonsten die erforderlichen Nachrichten geben wird.

Es soll aus des Bürgers und Ackermann Suckows Verlassenschaft zu Demmin, ein Wohnhaus nebst Stallung am Kuhthor, wie auch eine Scheune vor dem Kuhthor, und etwas Winterfaat auf dem Felde, öffentlich verkauft werden, und werden dazu Termini auf den 2ten und 17ten Martii, und 2ten April a. c. anberahmet; die Liebhabere haben sich demnach in den festgesetzten Terminis, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meistbietenden, gegen einen annehmlichen Both und baare Bezahlung, das Beliebige zugeschlagen werden soll.

In dem Krug zu Stolzenburg, sollen den 14ten Martii, die von der Witwe Herksfeldten hinterlassene Kleidung, Leinen, Betten, Kupfer, Zinn und andere Habseligkeit, veranctionirt werden. Alsdenn sich die Kaufsüßige Vor- und Nachmittags einfinden besteben wollen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Mühlen-Pächter Kolbe zu Treptow an der Rega, wil seinen Schulken-Hof zu Zachan, mit Winter- und Sommer-Saat, Wiesen und Gärten zc. auf drey Jahr sogleich verpachten, auch allenfalls aus der Hand verkaufen, es kan auch nach Verlangen, das völlige Inventarium und Ackergewerbe dabey gelassen werden; mer nun zu einem oder andern Belieben hat, der kan sich bey dem Eigenthümer, dem Mühlen-Pächter Kolbe zu Treptow an der Rega, oder bey dem Regierungs-Procuratore Winkler zu Stettin melden. Die Umstände wegen der Saaten-Freyheiten zc. sollen einem jeden gesagt und gezeigt werden.

Das Guth Martin, welches bey Peneun an der Randow, in der besten Gegend belegen, woben alle Regalia, und besonders gute Dienste vorhanden, soll auf Ostern oder auch wohl auf Trinitatis, mit oder ohne vollständigem Inventario, verpachtet werden, und ist Terminus Licitationis auf den 17ten Martii a. c. in Martin angeleget; woselbst sich diejenigen, so das Guth zu pachten willens sind, bey die Herren Vormünder des seligen Herrn geheimten Rath von der Osten Kinder, melden, und wegen der Pacht sowohl, als wegen der zu bestellenden Sicherheit, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen Collegii, mit selbigen contrahiren könne.

Die Marien Kirchen-Wiese bey Höckendorf soll den 16ten Martii c. anderweitig verpachtet werden; und können die Licitanten alsdenn sich im Marten Kirchen-Gerichte zu Stettin einfinden.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause am Paradeplatz, ein Korb mit Tischzeug, von einem liebedlichen Frauensmensch, am Donnerstage, als den 2ten, Nachmittags, entwendet worden, worinnen ein Tischsuch von zwey Breiten und 3 Servietten ordinaire Kunstler, jedes anderthalb Ellen lang, und mit einem P. gezeichnet. Der davon dem Causley-Otener Dümler Nachricht geben kan, wird eine raisonnable Belohnung empfangen.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Demnach bey untersuchter Schuld-Sache, des zu Drenelow verstorbenen Schwäfer Philipp Hohns, in Termino den 23ten Februaril c. sich ergeben, daß die debita passiva, so viel derselben registrirret worden, das Corpus Bonorum auf 42 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. übersteigen, gleichwohl aber noch ungewis ist, ob sich in dics Termino gesamte Creditores etingesunden haben; so werden hiemit sämtliche Creditores, welche an besagten Philipp Hohns Vermögen eine rechtliche Ansprache haben, annoch ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis in denen ex super abundanti dazu angelegten Terminen, als auf den 21ten und 22ten Martii auch 7ten April c. öffentlich citirret, um sodann Morgens um 9 Uhr, auf dem Königl. lichen Ante Spantefow sich einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen; sub Comminatione, daß im wedrigen keiner weiter gehöret werden soll.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.		Baaren bey C. a 110 ff.	
Hamb. Banco, 38 pro Cto.		Blau-Holz,	7 Rthlr.
Holl. Banco, 45 pro Cto.		Roth-Holz, gemahlt	9 Rthlr.
Holl. Cour. 40 pro Cto.		Gelb Holz,	6 Rthlr.
Baaren bey Schiff-Pfund		Japanisch,	12 Rthlr.
a 280 ff.		" Fernabuck,	22 Rthlr.
Eisen Schwedisches,	11 Rt. 18 Gr.	Holländischen Pfeffer,	51 Rthlr.
Dietsiol bits,	8 Rthlr.	Dito Dänischen.	
Wley Englisch,	17 Rthlr. 12 Gr.	Zucker groß Melis,	27 Rthlr. 12. Gr.
Rö nigshberger Hanf.		" klein dito,	29 Rthlr.
Dito, Schuden.		" Resnade,	31 a 32 Rthlr.
Dito Torse,	8 Rthlr.	" Candisbroden,	37 Rthlr.
		" Puderbroden,	40 Rthlr.
		Mandeln Valence,	18 Rthlr.
		" Provencer,	16 Rthlr.
			Rosinen,

Rosinen Grosse,	9	Rthlr.
Dito kleine oder Corinten,	10 R. 12	Gr.
Kräppe,	24	Rthlr.
Rübe Br. Klausche,	24	Rthlr.
Rüben-Dehl,	11	Rthlr.
Fein-Dehl,	10	Rthlr.
Feine Portasche,	9	Rthlr.
Salpeter,	32	Rthlr.
Caroliner Reis,	9	Rthlr.
Rümmel,	6	Rthlr.
Reide,	4	Gr.
Rothen Bohls	5	Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22	Rthlr.
Weisse dito,	24	Rthlr.
Ingber Braunen,	13	Rthlr.
Dito Weissen,	26	Rthlr.
Gelbe Erde,	3	Rthlr.
Bleyweiß,	9	Rthlr.
Block-Zinn,		
Hagel,	8	Rthlr.
Englische Erde,		
Genuisische Baum-Dehle,	19	Rthlr.

Sevilische,	14	Rthlr.
Holländischer Schwefel,	6	Rthlr.
Silber-Glätze,	8	Rthlr.
Rothen Mennig,	8	Rthlr.
Unnes	10 a 11	Rthlr.
Blaue Farbe F. F.	24	Rthlr.
Dito F. C.	22	Rthlr.
Dito M. C.	16	Rthlr.
Braun Candis,	28	Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	34	Rthlr.

**Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.**

Frangische Pflaumen	4	Rthlr.
Rother Mittelfisch,	3	Rthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten	2	Rthlr.
Gemeins dito,		
Lübschen Umidon,		
Dito hiesigen,	6	Rt. 12 Gr.
Puder,	6	Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup,	6	Rthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	2	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	10	4	$\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	3	$\frac{2}{3}$
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	$\frac{9}{16}$
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			$\frac{9}{16}$
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	$\frac{9}{16}$
das Quart			
die Bouteille			

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten bis den 28ten Februarii 1778.

	Wispel	Scheffel
Weizen	43.	17.
Roggen	224.	13.
Gerste	25.	22.
Malz		
Haber	1.	19.
Erbsen	3.	10.
Buchweizen		
Summa	299.	9.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Rohfleisch	1	1	

17. Wollf.

17. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 24ten Februarii bis den 3ten Martii, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Haar, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Schwartz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
24									
Anclam	2 R. 2 g.	37 R. 34 R.	24 R. 22 R.	28 R. 28 R.	—	16 R.	38 R. 34 R.	—	6 R.
Bahn	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard									
Berwalde	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz									
Bütow	2 R. 8 g.	40 R. 34 R.	24 R. 22 R.	27 R. 28 R.	32 R.	24 R.	32 R. 32 R.	—	14 R.
Cammin									
Colberg	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	56 R.	—
Cörlin									
Cörlin	2 R. 16 gr.	39 R. 39 R.	26 R. 26 R.	32 R. 30 R.	36 R. 31 R.	22 R.	40 R. 40 R.	—	8 R.
Daber									
Damm	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin									
Fiddichow	2 R. 20 g.	38 R. 34 R.	24 R. 24 R.	31 R. 24 R.	—	21 R.	42 R.	—	—
Frenewalde									
Gartz	3 R.	38 R. 38 R.	24 R. 24 R.	32 R.	34 R.	20 R.	38 R.	—	6 R.
Golnow									
Greiffenberg	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen									
Gülzow	2 R.	40 R. 32 R.	26 R. 26 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Jacobshagen									
Jarmen	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes									
Lauenburg	Haben	nicht	eingesandt	—	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Rassow									
Raugard	3 R.	38 R.	26 R.	28 R.	30 R.	18 R.	30 R.	24 R.	8 R.
Reuwarp									
Rafewald	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun									
Platze	3 R.	40 R. 30 R.	24 R. 22 R.	28 R. 30 R.	32 R. 32 R.	20 R.	40 R. 34 R.	—	20 R. 12 R.
Pölitz									
Polnow	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin									
Preß	3 R. 8 g.	40 R. 30 R.	24 R. 22 R.	26 R. 30 R.	30 R. 32 R.	22 R.	34 R. 34 R.	18 R.	12 R. 8 R.
Ragebuhr									
Regenwalde	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde									
Rummelsburg	—	30 R. 34 R.	24 R. 22 R.	24 R. 32 R.	26 R. 33 R.	12 R.	36 R. 34 R.	—	—
Schlame									
Stargard	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	23 R.	8 R.
Stepenitz									
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	38 R. 36 R.	26 R. 26 R.	30 R. 12 g. 23 R.	35 R. 26 R.	18 R.	38 R.	26 R.	—
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Swieinemünde									
Tempelburg	1 R. 2 g.	38 R. 39 R.	26 R. 27 R.	26 R. 30 R.	—	—	28 R. 38 R.	—	—
Treptow, H. Pom.									
Treptow, B. Pom.	—	40 R.	36 R.	32 R.	32 R.	—	—	—	8 R.
Uckermünde									
Ufedom	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Waangerin									
Werben	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolkin									
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zurow									

1758 Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.